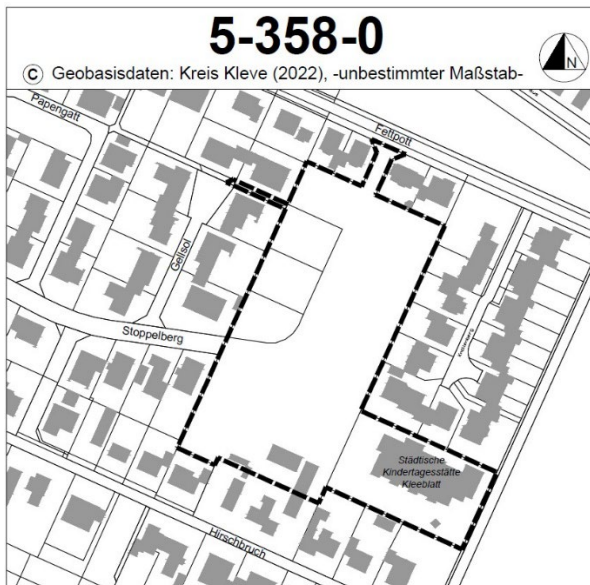




Bereitstellungstag: 21.10.2023

### Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5-358-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 20.09.2023 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 5-358-0 für den Bereich Stoppelberg / Hirschbruch / Fettpott im Ortsteil Reichswalde erneut öffentlich ausulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist entsprechend veränderter Wohn- und Nutzungsbedürfnisse eine Diversifizierung der zulässigen Wohn- und Nutzungsformen im Plangebiet vorzunehmen, sowie eine behutsame Nachverdichtung umzusetzen. In der Zeit **vom 30.10.2023 bis zum 13.11.2023 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten  
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr  
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Planungsrelevante Arten, Vermeidungsmaßnahmen:  Fäll- und Rodungsarbeiten sowie die Baufeldfreimachung sollten außerhalb der Brutzeit (1.10-29.02) erfolgen.  Auf überflüssige Beleuchtung ist grundsätzlich zu verzichten und notwendige Beleuchtung hat zielgerichtete ohne große Streuung und mit fledermaus-freundlichen Lampen zu erfolgen.  Unmittelbar vor Gebäudeabbruch ist eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Die Umsetzung von CEF-Maßnahmen zum Ersatz verlorengender Fledermausquartiere bei Gebäudeabbruch ist nachzuweisen.

Bodengutachten	Ingenieurbüro Hydronik GmbH	<p><u>Versickerung:</u> Auf Basis der durchgeführten Sickerproben wurde eine starke Durchlässigkeit für die untersuchten Bodenschichten ermittelt. Auch nach dem Ergebnis der durchgeführten Siebanalysen sind die anstehenden Bodenschichten nach DIN 18130 als (stark) durchlässig zu klassifizieren. Demnach ist davon auszugehen, dass eine Versickerung auf den privaten Flächen innerhalb des Plangebietes möglich ist.</p> <p><u>Atlasten / Altablagerungen:</u> Den Ergebnissen der durchgeführten orientierenden Bodenuntersuchungen im Bereich der ehemaligen Gärtnerei zufolge ist festzustellen, dass in der untersuchten Oberbodenmischprobe keine relevanten Gehalte an den im Gutachten näher differenzierten Pflanzenschutzmitteln verifiziert werden konnten.</p>
Gewässerschutz	Bezirksregierung Düsseldorf	Das Plangebiet liegt innerhalb des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes "Reichswald", Zone IIIB. Die Verbote und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Reichswald" vom 12.08.1977 eingehalten werden.
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 16.10.2023

Der Bürgermeister  
Wolfgang Gebing